



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Miriam Becker

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) **wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument** der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 006-04449 vom 24.05.2023

Name und letzte bekannte Anschrift der Zustellungsadressatin:

**Miriam Becker
Kohlhäuser Straße 124 A
36043 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich die oben genannte Zustellungsadressatin unbekanntem Ort aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 24.05.2023

Im Auftrag

gez. Schuhmann

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Vladislav Kozlov

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) **wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument** der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-04249 vom 30.05.2023

Name und letzte bekannte Anschrift der Zustellungsadressatin:

**Vladislav Kozlov
Odessa, Ukraine**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich die oben genannte Zustellungsadressatin unbekanntem Ort aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8.30-13.00 Uhr.

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 30.05.2023

Im Auftrag

gez. Herbert

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Gersi Hamzaj

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) **wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument** der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 003-04435 vom 01.06.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Herr
Gersi Hamzaj
Leipziger Str. 104
36037 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 234, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Fulda, den 01.06.2023

Im Auftrag

gez. Höhl

Amthliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Fulda für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Fulda und den Strafkammern des Landgerichts Fulda

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 22.05.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Fulda und das Amtsgericht Fulda gewählt.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

12.06.2023 bis 19.06.2023

zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro im Stadtschloss zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten aus:

montags, dienstags, donnerstags von	08:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs von	08:00 bis 12:00 Uhr
freitags von	08:00 bis 15:00 Uhr
samstags von	09:00 bis 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Hauptamt der Stadt Fulda, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Schlossstraße 1, Zimmer F 004, Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Fulda, 25.05.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Rechtsgrundlagen!

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nach § 33 GVG nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensfall geraten sind.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nach § 34 I GVG ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Die Landesgesetze können gemäß § 34 II GVG außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

1. Wirtschaftsplan (Haushaltssatzung)

des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 der Satzung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg vom 16. Dezember 1977 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGA) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der zurzeit geltenden Fassung und dem § 15 des Eigenbetriebesgesetzes (EBG) vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 218), hat die Verbandsversammlung am 05.04.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan

in der Einnahme (Ertrag)	auf 2.482.594,00 EUR
in der Ausgabe (Aufwand)	auf 2.482.594,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme	auf 1.206.681,00 EUR
in der Ausgabe	auf 1.206.681,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 05.04.2023 beschlossene Stellenplan.

Künzell, den 06.04.2023

Zweckverband
Gruppenwasserwerk Florenberg
gez. Zentgraf
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes (Haushaltssatzung)

Der vorstehende Wirtschaftsplan (Haushaltssatzung) des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß den Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg in der z. Zt. geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Der vorstehende Wirtschaftsplan (Haushaltssatzung) liegt zur Einsichtnahme von

**Mittwoch, den 07.06.2023,
bis einschließlich Dienstag, den 20.06.2023**

im Rathaus Künzell, Unterer Ortsweg 23, 36093 Künzell, Zimmer-Nr. 201, während der Dienststunden öffentlich aus.

Künzell, den 16.05.2023

Zweckverband
Gruppenwasserwerk Florenberg
gez. Zentgraf
Verbandsvorsitzender

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115 schreibt im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Bürgerhauses Kämmerzell Sanitärarbeiten, Installation einer Wärmeversorgungsanlage und die Installation von raumlufttechnischen Anlagen aus. Die jeweiligen vollständigen Texte sind in der HAD mit den Referenznummern 16/20825 (Sanitär), 16/20840 (Wärmeversorgung) und 16/20839 (RLT) veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Am

Montag, 12.06.2023, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlosses statt.

Fulda, 1. Juni 2023

Der Vorsitzende:
Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt

Tagesordnung

1. Grundstücksangelegenheiten

Hinweis: Es wird vorgeschlagen, die vorgenannten Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln! Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss!

Am

Montag, 12.06.2023, 18:30 Uhr,

findet eine Sitzung des Akteneinsichtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlosses statt.

Fulda, 1. Juni 2023

Der Vorsitzende:
Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt

Tagesordnung

1. Akteneinsicht – Verträge der Stadt Fulda im Hinblick auf die 40 Wohncontainer zur Unterbringung von Asylbewerbern – Antrag Nr. 127 der AfD/Bündnis-C-Fraktion vom 07.05.2023

Hinweis: Ggf. findet die Sitzung nach Beschluss des Ausschusses nichtöffentlich statt.

Am

Montag, 19.06.2023, 17:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Marmorsaal des Stadtschlosses statt.

Fulda, 1. Juni 2023

Der Vorsitzende:
Dag Wehner

1. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028.
2. Bericht des Jugendforum de luxe

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 14.06.2023, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Kämmerzell, Enziestraße 5, Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
3. Bericht des Ortsvorstehers zu offenen und aktuellen Themen
4. Seniorennachmittag 2023
5. Nachträge zum Haushalt 2024
6. Abrechnung Abschiedsparty
7. Abrechnung Kulturmittel 2023
8. Sachstand Kläranlage Kämmerzell
9. Anfragen und Anträge

Christian Ruppel, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 20.06.2023, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Zell, Sitzung des Ortsbeirates Zell

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ortsvorsteher
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2023
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Aktuelle Info Vorranggebiet 057 (Windräder Gieseler Wald)
5. Anfragen und Anträge

Georg Günder, Ortsvorsteher